



Kurzbewertung

Objekt:	Bildungs- und Verwaltungsgebäude
Ort:	7205 Zizers
Art des Planerwahlverfahrens:	selektives Verfahren
Verfahren:	Projektwettbewerb
Auslober:	Stiftung Gott hilft, Zizers
Publikation:	simap 19195
Verfahrensbegleitung:	Stauffer & Studach AG Chur
Fach-Preisgericht:	Andreas Hagmann dipl. Arch ETH/BSA/SIA Theres Aschwanden dipl. Arch ETH/SIA Rita Illien, dipl. Landschaftsarchitektin HTL/SIA Markus Dünner, dipl. Arch. SIA

Ziele

Der BWA Glarus-Graubünden setzt sich für faire und transparente Wettbewerbe und Ausschreibungen ein. Die laufenden Verfahren werden nach den Ordnungen SIA 142, 143 und 144 sowie den geltenden Gesetzen analysiert und mit grünen, orangen oder roten Smileys bewertet.

Qualität des Verfahrens

- Übersichtliche, klare Ausschreibung
- 2 Nachwuchsteams können berücksichtigt werden
- Verfasser der Machbarkeitsstudie ist nicht zur Teilnahme am Projektwettbewerb zugelassen
- Fachlich und geschlechterspezifisch ausgewogenes Fach-Preisgericht

Mängel des Verfahrens

- Bei den Grundlagen wird nicht auf die Ordnung SIA 142 verwiesen. Bei der Teilnahmeberechtigung wird jedoch auf die zur SIA 142 gehörende Wegleitung 142-202d, Ausgabe 2013 verwiesen.
- Grund für 2-stufiges Verfahren mit Präqualifikation ist nicht ersichtlich
- Die meisten Unterlagen wie der Masterplan, die Machbarkeitsstudie sowie das Vorprojekt Bereich Wohnen sollen erst in der Phase 2 den zugelassenen Teilnehmern übermittelt werden
- Es wird nur die Beauftragung von 60.5-66.5% Teilleistungen in Aussicht gestellt

Beurteilung des BWA

Sofern die SIA-Ordnung 142 von der Ausloberin nicht für anwendbar erklärt würde, würde die Bewertung ein rotes Smiley ergeben. Wir vermuten, dass es sich um ein Versehen handelt und bewerten die Ausschreibung so, wie wenn die SIA 142 als subsidiär zu den Vorschriften des öffentlichen Beschaffungsrechtes als anwendbar erklärt würde.

Der Ausschluss des Verfassers der Machbarkeitsstudie wird begrüsst, da das Risiko allfälliger unzulässiger Wettbewerbsvorteile klar ausgeschlossen wird.

Selektive Verfahren eignen sich gemäss SIA Ordnung 142 und SIA Wegleitung SIA 1421-601d "Selektive Verfahren" für Aufgaben, die besondere Fachkenntnisse voraussetzen oder bei Aufgaben, für die nur qualifizierte Fachleute in Frage kommen. Dies ist bei der vorliegenden Aufgabe offensichtlich nicht der Fall.

Die Beschränkung auf nur ca. 10 Teilnehmende, davon zwei mögliche Nachwuchsteams erscheint bei der Aufgabe, die auf dem grossen Grundstück vielfältige Lösungsmöglichkeiten zulassen würde, unvorteilhaft für die Auftraggeberin.

Ein offenes Verfahren würde für die Bauherrschaft zu einer grösseren Auswahl an Lösungsmöglichkeiten führen. Gleichzeitig würde das Rekursrisiko minimiert.

Die die meisten für die Teilnehmenden relevanten Grundlagen werden erst mit den Unterlagen für die 2. Phase bekanntgegeben. Dies erschwert das Abwägen, ob am Projektwettbewerb teilgenommen werden soll oder nicht. Die Teilnehmenden 'kaufen die Katze im Sack'. Im Sinne der Transparenz sollten gemäss SIA 142 sämtliche Unterlagen bereits in der 1. Phase vorgelegt werden.

Für den Auftraggeber ist es in der Regel von Vorteil, wenn ein Auftragnehmer in der Lage ist, 100% Leistungsanteil zu erbringen. Gemäss SIA 142 empfehlen wir daher diesen Leistungsanteil in Aussicht zu stellen.